



HAND IN HAND International e.V.  
Verein für Begegnung und Zusammenarbeit

Menschenrechtsarbeit für eine gerechtere Welt  
(gemäß Grundgesetz Art. 1, Satz 2)

## **Zweck und Ziele**

Der Verein verfolgt ausschließlich selbstlos und unmittelbar besonders **förderungswürdige, gemeinnützige und mildtätige Zwecke**

im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung bzw. des Einkommenssteuergesetzes § 10 b Abs. 1.

Die Arbeit des Vereins ist weder an eine politische Partei gebunden noch einer Konfession verpflichtet. Trotzdem ist zur Verwirklichung der Vereinsziele der Kontakt sowohl zu politischen Parteien als auch zu Religionsgemeinschaften und kirchlichen Organisationen zu suchen.

Zweck des Vereins ist die Sammlung von Mitteln für die Arbeit solcher Initiativen und Einrichtungen im In- und Ausland, die im Sinne der übrigen Satzungszwecke tätig sind.

Dies darf nur im Rahmen des § 58 Nummer 2 AO geschehen.

Rücklagen können im Rahmen der steuerlich zulässigen Werte gebildet werden.

Zur Fluchtursachenbekämpfung und zwecks der Unterstützung benachteiligter Menschen im In- und Ausland verfolgt der Verein folgende **Ziele:**

### **a) Die Erziehung, Bildung und Berufsbildung:**

Durch die Unterstützung entsprechender Menschen, Initiativen und Einrichtungen in Ländern oder Regionen, die von fehlenden Perspektiven und / oder Abwanderung betroffen sind.

Postfach 5071 in 78429 Konstanz – Tel. + (0) 7531 45 89 05 / FAX -06

hihinternational@googlemail.com, www.hih-international.de

HAND IN HAND International e.V. ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Spenden & Beiträge sind steuerabzugsfähig. Vereinsregister: Konstanz VR 613

Deutsche Bank 24 Konstanz, Konto: 058 989 500 - BLZ: 690 700 24



HAND IN HAND International e.V.  
Verein für Begegnung und Zusammenarbeit

Menschenrechtsarbeit für eine gerechtere Welt  
(gemäß Grundgesetz Art. 1, Satz 2)

Dies soll durch Förderung und Betreuung von Projekten im Bildungs-, Gesundheits- und Hygienewesen geschehen, z. B. Schul- und Schüler-Patenschaften, Unterstützung von Krankenstationen, Bau von Sanitär-Anlagen, Brunnensanierung.

Durch Fortbildungsmöglichkeiten und Unterstützung während der Ausbildung, wodurch vor allem Rückkehrwilligen in ihrem Heimatland neue Möglichkeiten erschlossen werden sollen (sofern dafür zweckgebundene Spenden zur Verfügung stehen).

Durch die Unterstützung heimkehrender Flüchtlinge und Studenten, die im Ausland Fähigkeiten erwerben konnten, die sie nun für die Verbesserung der Lebensbedingungen in ihrem Heimatland einsetzen wollen (sofern hierfür zweckgebundene Spenden zur Verfügung stehen).

### **b) Die internationale Gesinnung, Toleranz & Völkerverständigung:**

Durch internationale Begegnungen

Durch Projekte und Hilfe zur Selbsthilfe in Entwicklungsländern

### **c) Internationale Solidarität durch Mildtätigkeit gemäß § 53 AO:**

Durch Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen, die in Not und Bedrängnis geraten sind: z.B. Nahrungsmittel- und Kleiderhilfe oder Kostenübernahme für eine nötige medizinische Behandlung (sofern auch hierfür zweckgebundene Spenden zur Verfügung stehen).

Durch Information über Fluchtursachen und über die Lebensbedingungen der Flüchtlinge in den Zufluchtsländern.

Durch interkulturelle Arbeit mittels Veranstaltungen, die ein gegenseitiges Verständnis zwischen den Völkern, sowie Kontakte zwischen In- und Ausländern gezielt fördern.